

Offener Brief, 20.03.2024: Sehr geehrte Frau Ministerin Stark-Watzinger,

Sie haben sich im März als Bildungsministerin gegenüber den Funke-Medien geäußert. Um in Krisenzeiten den Sorgen und Ängsten junger Menschen begegnen zu wollen und ihre „Widerstandsfähigkeit zu stärken“, plädieren Sie dafür, Schüler*innen auch auf den Kriegsfall vorzubereiten, Zivilschutzübungen zum Lerninhalt zu machen und Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Schulen berichten zu lassen, was die Bundeswehr für unsere Sicherheit tue. Das verstößt gegen das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens, der seit 1976 für die Schulen verbindlich ist.

Ihre Vorschläge fügen sich nahtlos ein in die einseitige Sichtweise, die zur Zeit das Regierungshandeln bestimmt, unterstützt von einer fast konformen medialen Berichterstattung. Das Öffentlich-Rechtliche Fernsehen trägt die Kriegspropaganda sogar bis in die Kinderzimmer (ZDF logo).

Das Bildungswesen gehört zum Bereich der Zivilgesellschaft. Die Schule ist ein Ort der Humanität und der Toleranz. Ihr Bildungsauftrag ist dem Friedensauftrag des Grundgesetzes verpflichtet. In NRW ist es in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgeschrieben. Menschenrechte, Völkerverständigung, gewaltfreie Konfliktlösungen und die Erziehung der Jugend zu Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung sind ein fester Bestandteil des Schulunterrichts. In der UN-Kinderrechtskonvention sind in Art. 29 b u. d diese Bildungsziele verbindlich festgelegt, und diese Friedenserziehung soll laut UN-Kinderrechtskonvention ausschließlich durch dafür ausgebildete Lehrer*innen erfolgen.

Bereits die derzeitigen Kooperationsverträge zwischen Schulministerien und Bundeswehr ermöglichen dem Jugendoffizier, Unterricht zu übernehmen, und dem Karriereberater, im Rahmen der Berufsinformationstage für die Bundeswehr zu werben. Damit wird gegen die Kinderrechtskonvention, die Deutschland unterzeichnet hat, verstoßen, denn Werbung der Streitkräfte darf nicht an Minderjährige gerichtet sein.

Die deutsche Regierung ist vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wiederholt ermahnt worden, da sie gegen die Kinderrechtskonvention verstößt.

In der Schule sind Waffen verboten. Die Schule lehrt die Kinder, friedentüchtig zu werden. Die Kinder lernen als „Streitschlichter“ den Weg und die Technik der Diplomatie und der Versöhnung.

Die Regierung kann von den Schüler*innen lernen, friedensfähig zu werden. Wir erwarten von Ihnen als Bildungsministerin, dass Sie das Wohl des Kindes und die Beachtung von Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention ihrer Arbeit zugrunde legen, und bitten Sie deshalb, Ihr Vorhaben zu überdenken.

Wir widersprechen und lehnen Ihr Vorhaben ab.

DGB Stadtfrauenausschuss Krefeld, Krefelder Friedensbündnis und Krefelder Friedenschor